

Q & A - Fachstellen

Oft gestellte Fragen und Antworten zu KiPaKi

KINDER UND DEREN UNTERSTÜTZUNG

Welche Kinder unterstützt KiPaKi?

Unterstützt werden Kinder im Einzugsgebiet eines Kiwanis Clubs, der KiPaKi beigetreten ist.

Bis zu welchem Alter werden Kinder unterstützt?

Bis zum Eintritt ins Erwerbsleben, Lehre oder Beruf, typischerweise bis Alter 16.

Bei erwerbsunfähigen Kindern/Jugendlichen oder Kindern, welche wir seit längerem unterstützen, kann die Unterstützung über Alter 16 hinaus andauern.

Kann ein Kiwanis-Mitglied die Aufnahme eines Kindes bzw. eine Unterstützungsleistung beantragen?

Nein. Ausschliesslich Fachstellen (Behörden und Institutionen), die die Situation des Kindes umfassend und professionell beurteilen, können eine Aufnahme und Leistungen beantragen.

Gibt es Kriterien für einen Ausschluss von Kindern?

Ja, bei Konflikten mit Behörden

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Welches sind typische Unterstützungsleistungen von KiPaKi?

KiPaKi hat sich auf Unterstützungsleistungen fokussiert, die die Integration in die Gesellschaft von finanziell benachteiligten Kindern fördern: Sportliche und musische Aktivitäten, Lager, etc. Eine nachhaltige, wiederkehrende Unterstützung wird bevorzugt.

Gibt es einen Katalog von Unterstützungsleistungen, die KiPaKi finanziert?

Nein. Grundsätzlich werden Leistungen bewilligt, die für das Kind zweckmässig und für KiPaKi finanzierbar sind. Typischerweise beträgt die Unterstützung pro Antrag einige hundert Franken, maximal CHF 1'000 pro Kind pro Jahr.



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

Gibt es eine Einkommenslimite der Familie für die Sprechung von Leistungen an ein Kind?

Jein. Grundsätzlich werden nur Leistungen gewährt, wenn die Familie diese nicht selbst finanzieren kann. Die Einkommenslimite entspricht in etwa derjenigen, die Fachstellen anwenden, wenn sie Unterstützungen gewähren/anordnen (SKOS-Richtlinien¹). KiPaKi ist aber flexibel und geht auf die individuelle Situation von Familie und Kind ein.

Gibt es Leistungen, die KiPaKi ablehnt?

Ja, falls Sozialgesetze vorsehen, dass ein anderer Träger unterstützen muss.

In der Regel ja, falls die Leistung nur einmalig oder kurzfristig wirkt bzw. CHF 1'000 pro Jahr übersteigt.

In der Regel ja, falls die Leistung schon bezogen oder die Bezahlung schon erfolgt ist.

AUFNAHME EINES KINDES UND ABLAUF ZU EINER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG

Wie kommt es zu einer Unterstützung eines Kindes?

Eine Fachstelle muss die Situation des Kindes umfassend abklären und einen Aufnahmeantrag stellen. Mit diesem ersten Antrag wird gleichzeitig eine Unterstützungsleistung beantragt.

Ist ein Kind bei KiPaKi einmal aufgenommen, können später wiederkehrend Anträge für Unterstützungsleistungen gestellt werden.

Inhalte und Prozesse für Aufnahme- und Leistungsantrag sind vorgegeben (Web-basiertes Online Portal).

Wer genehmigt einen Aufnahmeantrag?

Der KiPaKi Regionalvorstand muss einem Aufnahmeantrag der regionalen KiPaKi Geschäftsstelle zustimmen. Der Antrag basiert auf einem Aufnahmeantrag einer Fachstelle.

Stimmen mindestens 2 Mitglieder des Regionalvorstands zu, so wird das Kind bei KiPaKi aufgenommen, sofern niemand den Antrag ablehnt.

Wichtig: Die Daten der Patenkinder werden aus Datenschutzgründen anonymisiert und sind nur noch für die regionale und zentrale KiPaKi Geschäftsstelle sowie die Revisoren einsehbar.

¹ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, vgl. <https://skos.ch/skos-richtlinien/>



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

Wer genehmigt eine Leistung

Dies ist abhängig von der Höhe der Leistung: Die regionale KiPaKi Geschäftsstelle bzw. der Regionalvorstand einer KiPaKi Organisation, in Ausnahmefällen der Zentralvorstand, gemäss Kompetenzregelung.

Werden Leistungen bar ausbezahlt?

Nein. In der Regel bezahlt die zentrale KiPaKi Geschäftsstelle oder die Fachstelle direkt an den Leistungserbringer. In einigen Fällen zahlt eine Fachstelle bar aus unter Vorlage einer Quittung eines Erziehungsberechtigten. KiPaKi zahlt dann an die Fachstelle.

FACHSTELLEN: ROLLE UND AUFGABEN

Was ist eine Fachstelle bzw. was akzeptiert KiPaKi als Fachstelle?

Eine Fachstelle (Behörde oder Institution) muss in der Lage sein, die Situation einer Familie bzw. eines Kindes finanziell umfassend zu beurteilen und eine zweckmässige Unterstützungsleistung für das Kind zu definieren. Weiter muss eine Fachstelle die ordnungsgemässe Umsetzung der Unterstützungsleistung gewährleisten können.

Die Fachstelle ist möglichst unabhängig von Erbringern von Leistungen. Falls dies nicht der Fall ist (d.h. die Fachstelle oder eine ihr nahestehende Person erbringt eine kostenpflichtige Leistung), legt die Fachstelle dies offen.

Welche Ausrichtung hat eine Fachstelle?

Die Fachstelle begleitet das Kind über einen längeren Zeitraum. Sie unterstützt grundsätzlich alle bedürftigen Kinder, unabhängig von Herkunft, Ethnie, Religion etc.

Gibt es eine Beschränkung der Anzahl Anträge, welche an KiPaKi gestellt werden können?

Nein. Um die Administrationskosten tief zu halten, macht es Sinn, mindestens 10 Anträge pro Jahr (Richtgrösse) einzureichen. Mehr sind willkommen, da wir möglichst viele bedürftige Kinder unterstützen möchten.

Was sind typische Fachstellen?

Soziale Dienste der öffentlichen Hand, Kinderheime, Schulsozialdienste, etc.



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

SPENDER UND SPENDEN

Wer sind Spender von KiPaKi?

Private, Firmen, Stiftungen oder Kiwanis Clubs (aus Sozialkassen bzw. finanziellem Erfolg von Aktionen).

Zur Unterstützung von Migranten bestehen auch öffentliche Institutionen (z.B. Amt für Migration in Kantonen), die KiPaKi wiederkehrend Mittel zur Verfügung stellen können.

Wie kommt KiPaKi zu Spendern?

Durch das Engagement von KiPaKi Vorstandsmitgliedern und KFs der Beteiligten KCs. Besonders erwünscht sind wiederkehrende Spenden. Ein wiederkehrender Spender kann jedoch jederzeit und ohne Begründung wieder aussteigen.

Was macht KiPaKi für Spender attraktiv?

100% der Spenden gehen an die Kinder. Alle administrativen Aufwendungen (KiPaKi Geschäftsstelle, Sachauslagen und Spesen) werden von den Mitgliedsclubs mit deren Mitgliederbeitrag getragen, die Arbeit des KiPaKi Vorstands (zentral und regional) wird ehrenamtlich erbracht.

KiPaKi ist steuerbefreit, aktuell im Kanton GR und BE. Weitere Kantone anerkennen die Steuerbefreiung der vorgenannten Kantone i.d.R. auf Antrag.

Wer ist für die Spendenbeschaffung verantwortlich?

Jeder Kiwanis Club, der bei KiPaKi Mitglied ist.

Gibt es eine Spendenaufteilung nach Regionen oder Clubs?

Nein bzw. aktuell nicht vorgesehen (Ausnahmen sind zu prüfen, falls ein Spender dies verlangt). Es wird jedoch erwartet, dass die Mitgliedsclubs ausreichend Spenden generieren. Bei finanziellen Engpässen legt der Zentralvorstand Limiten bzw. Regeln fest.

Wie steht KiPaKi finanziell da?

Es besteht das Ziel, rund 1.5 Jahresausgaben als Reserve zu haben.



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

ADMINISTRATION VON KIPAKI

Wer wickelt Aufnahme- und Unterstützungsanträge ab?

Die regionale KiPaKi Geschäftsstelle stellt den Antrag (auf Basis eines Antrags einer Fachstelle), der regionale KiPaKi Vorstand entscheidet, die zentrale KiPaKi Geschäftsstelle zahlt an den Leistungserbringer.

Was ist die zentrale KiPaKi Geschäftsstelle?

Die zentrale KiPaKi Geschäftsstelle ist zuständig für Gestaltung und Einhaltung einheitlicher Prozesse und Regeln und berät dazu alle Beteiligten. Sie besteht mindestens aus einem Leiter und Stellvertreter, welche durch den Zentralvorstand bestimmt werden. Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung und Beratung der regionalen KiPaKi Organisationen
- Gestaltung und Umsetzung der Prozesse zur Abwicklung von Patenschaften und Leistungen
- Prüfung der Anträge auf formale Korrektheit und Finanzierbarkeit
- Auszahlung von Leistungen
- Inkasso von Spenden und Mitgliederbeiträgen
- Führen von Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Administration
- Bereitstellen des operativen Reportings
- Gestaltung und Bereitstellung der überregionalen Kommunikation inkl. Internet-Auftritt.

Dank dem KiPaKi Portal müssen die Mitglieder der zentralen KiPaKi Geschäftsstelle nicht am gleichen Ort arbeiten. Die Aufgaben werden per Vorstandsbeschluss entschädigt.

Wer trägt/bezahlt die Geschäftsstelle

Die Kiwanis Clubs mit ihren Mitgliederbeiträgen. Administrative Aufwendungen werden durch die Beiträge der beteiligten Kiwanis Clubs (KC) getragen. Alle Arbeiten von Kiwanis Clubs und deren Mitgliedern werden ehrenamtlich und unentgeltlich erbracht.

Wer bestimmt die zentrale KiPaKi Geschäftsstelle

Der Zentralvorstand

Wer bestimmt die regionale KiPaKi Geschäftsstelle

Der Regionalvorstand



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

An KiPaKi BETEILIGTE KIWANIS CLUBS

Warum sind schon 17 Kiwanis Clubs aus 4 Kiwanis Divisionen KiPaKi-Mitglied geworden?

Weil KiPaKi eine sehr effiziente Art bietet, Kinder in der Region wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen.

Weil Kiwanis Clubs oft Schwierigkeiten haben, zweckmässige und nachhaltige, wiederkehrende Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder zu finden.

Wer kann Mitglied von KiPaKi sein?

Jeder Kiwanis Club, der gewillt ist, den Zweck des Vereins zu fördern und die Anforderungen erfüllt. Der Aufnahmeantrag erfolgt an einen Regional- oder den Zentralvorstand. Der Zentralvorstand genehmigt eine provisorische, die zentrale Mitgliederversammlung die definitive Aufnahme.

Nach der provisorischen Aufnahme wählt der Kiwanis Club ein Mitglied für die Arbeit im Regionalvorstand. Jeweils Ende September bestimmt der Kiwanis Club seinen Delegierten zur Ausübung des Stimmrechts in der jährlichen regionalen und zentralen Mitgliederversammlung.

Was sind optimale Voraussetzungen für einen Beitritt eines Kiwanis Clubs

Eine grosse Mehrheit der Kiwanis Mitglieder eines Clubs ist von der KiPaKi-Idee überzeugt und möchte für mehrere/viele Jahre mitmachen.

Damit die Clubmitglieder verstehen, was KiPaKi ist, und hinter der KiPaKi-Mitgliedschaft stehen können, sind vorgängige Information und clubinterne Diskussion sehr wichtig. KiPaKi Vorstandsmitglieder sind gerne bereit, interessierte Clubs zu besuchen, KiPaKi vorzustellen und auf Anliegen bzw. Fragen einzugehen.

Wie lange dauert die KiPaKi-Mitgliedschaft?

Jeweils 1 Jahr, vom 1. Oktober bis 30. September. Dies verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern vor dem 30. September kein Austritt erfolgt.

Ein Kiwanis Club sollte aber nur beitreten, wenn die Absicht besteht, mehrere/viele Jahre mitzumachen.



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

Wozu verpflichtet sich ein Kiwanis Club, wenn er Mitglied bei KiPaKi wird?

1. Jährlicher Mitgliederbeitrag von CHF 1'000 (gemäss Statuten)
2. Mitarbeit eines Mitglieds im regionalen Vorstand, mit rund 3 Sitzungen/Jahr
3. Aktive Mitarbeit bei Kontaktaufbau und -pflege von mindestens einer lokalen Fachstelle. Lässt sich in der Region keine Fachstelle bzw. kein Bedarf finden, kann ein Beitritt als Donatoren-Club beantragt werden.
4. Generierung von Spenden zur Finanzierung der Unterstützungsleistungen: anzustreben sind mind. CHF 2'000 Spenden, über den Mitgliederbeitrag hinaus. Grundsätzlich sind Spenden in der Höhe der genehmigten Unterstützungsleistungen der Fachstelle(n) im Einzugsbereich des Kiwanis Clubs zu generieren.

Welches finanzielle Risiko hat ein Kiwanis Club, z.B. bei Mittelknappheit bei KiPaKi

Keines. Ein Kiwanis Club ist verantwortlich für die Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Darüber hinaus haftet nur das KiPaKi Vereinsvermögen.

Was passiert, wenn KiPaKi das Geld ausgeht?

Dann sind alle regionalen Vorstandsmitglieder und Kiwanis Clubs gefordert, Mittel zu beschaffen. Ist dies nicht erfolgreich, so werden die Unterstützungen heruntergefahren bzw. eingestellt. Der Zentralvorstand erlässt dazu allfällige Regeln oder Limiten.

Besteht eine Nachschusspflicht der Kiwanis Clubs bei fehlenden Mitteln?

Nein, es haftet nur das Vereinsvermögen.

Kann sich KiPaKi verschulden bzw. Kredite aufnehmen?

Nein, dies ist nicht zulässig.



Fördert bedürftige Kinder
Regionales Kinderhilfswerk

KIPAKI VORSTAND: ROLLE UND AUFGABEN

Was wird von einem regionalen KiPaKi Vorstandsmitglied erwartet?

- Freude und Engagement für KiPaKi
- Mitarbeit im regionalen Vorstand, mit jährlich rund 3 Sitzungen
- Aufbau und Pflege von Fachstellen in der Region des Kiwanis Clubs
- Spendenbeschaffung bei Privaten, Firmen, Stiftungen, KCs (Sozialkasse, Anlässe)
- Aktive Kommunikation über KiPaKi im eigenen Club wie auch in Region

Wer bestätigt bzw. wählt ein regionales KiPaKi Vorstandsmitglied?

Die Mitglieder des Kiwanis Clubs stellen Antrag für 1 Mitglied aus ihrem Club, die regionale Mitgliederversammlung bestätigt bzw. wählt.

Wer bestätigt bzw. wählt den Regionalpräsidenten?

Die Mitglieder des Regionalvorstands, d.h. die Vertreter der Kiwanis Clubs.

Wer bestimmt ein Mitglied des Zentralvorstands?

Die Mitglieder des regionalen oder zentralen Vorstands schlagen vor, die Wahl erfolgt an der jährlichen zentralen Mitgliederversammlung.

Wer bestätigt bzw. wählt den Zentralpräsidenten?

Die Mitglieder des Zentralvorstands, d.h. die Vertreter der Regionen.